



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Rechtswissenschaftliche Fakultät



Informationsbroschüre für Double Degree Masterstudierende

Herbstsemester 2023

Frühjahrssemester 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Willkommen an der Universität Zürich!	4
2	Allgemeines	5
2.1	Partnerfakultäten	5
2.2	Studienprogramme an der RWF UZH	5
2.3	Zuständigkeiten	6
2.3.1	Bei organisatorischen oder administrativen Fragen	6
2.3.1.1	Kanzlei der UZH	6
2.3.1.2	Global Student Experience (GSE)	6
2.3.2	Bei fachlichen Fragen	6
2.3.2.1	Student Center	6
2.3.2.2	Lehrstühle	7
2.4	Akademischer Kalender und Feiertage	7
2.4.1	Herbstsemester 2021	7
2.4.2	Frühjahrssemester 2022	7
2.5	Vorlesungszeiten	7
2.6	Lageplan	8
3	Das Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät UZH	8
3.1	Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich	8
3.2	ECTS-Credits	8
3.3	Notenskala	9
3.4	UniAccess	9
3.5	Lehrveranstaltungen	10
3.5.1	Lehrveranstaltungen im Herbstsemester 2023	10
3.5.2	Terminologie	10
3.5.3	Vorlesungsverzeichnis	11
3.5.4	Materialien für die Veranstaltungen	11
4	Modulbuchung und Prüfungen	12
4.1	Allgemein	12
4.2	Leistungsnachweise (Prüfungen)	12
4.3	Buchung von Modulen	12
	Fristen Buchungsmodule HS23	12
	Fristen Anfrage- und Bewerbungsmodule allgemein HS23	12
4.4	Wichtige Informationen zu gleichwertigen oder ähnlichen Modulen	13
4.5	Stornierung von Modulen	14

4.6	Module anderer Fakultäten	14
4.7	Masterarbeit	15
4.8	Sprachkurse am Sprachenzentrum der UZH / ETHZ	15
4.9	Prüfungsplan	16
4.10	Prüfungsvorbereitung	16
4.11	Fehlversuche und Wiederholungsregeln	16
5	Immatrikulation & Studienabschluss	17
5.1	Einschreibung (Immatrikulation)	17
5.2	Studienabschluss	17
5.3	Antrag auf Studienabschluss	18
6	Leistungsausweise (Transcript of Records)	18
6.1	Erfassung von Leistungen aus Sprachkursen	18
6.2	Bekanntgabe der Noten	18
6.3	Transcript of Records	18
6.4	Diplom und Abschlussfeier	18
7	Einsprachen	19
8	Bibliotheken	19
8.1	Die Bibliothek der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	19
8.2	Die Bibliothek des Europa Instituts	19
8.3	Die Zentralbibliothek	20
9	Juristische Studierendenorganisationen	20
9.1	Fachverein Jus (FV Jus)	20
9.2	ELSA Zürich	20
9.3	B.A.S.S. (Belgian Association for Students in Switzerland)	21
10	Ausgewählte Angebote der UZH / ETHZ	21
10.1	Career Services der Universität Zürich	21
10.2	Psychologische Beratungsstelle UZH ETHZ	21
10.3	Rechtsberatung des VSUZH (REBEKO)	23
10.4	Mensen und Cafeterias	23

1 Willkommen an der Universität Zürich!

Liebe Double Degree Studierende

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich (RWF UZH) heisst Sie ganz herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie sich dafür entschieden haben, das Double Degree Masterprogramm an der Universität Zürich zu absolvieren.

Diese Broschüre soll Ihnen als Wegweiser für Ihr Studium an der RWF UZH dienen. Sie finden darin wichtige Informationen und Hinweise zu verschiedenen Bereichen, wie z.B. Ansprechpersonen, Vorlesungen, Vorlesungszeiten, Lagepläne, Modulbuchungen etc.

Wir wünschen Ihnen ein spannendes und anregendes Studium an der RWF UZH!

MLaw Letizia Lavizzari
Stv. Leiterin Student Center

2 Allgemeines

2.1 Partnerfakultäten

Derzeit unterhält die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich Double Degree Abkommen mit folgenden Partnerfakultäten:

- King's College London, The Dickson Poon School of Law (Grossbritannien)
- Maastricht University, Faculty of Law (Niederlande)
- The University of Hong Kong, Faculty of Law (Volksrepublik China)
- Université de Strasbourg, Faculté de Droit, Économie, Gestion et Sciences Politiques et Sociales (Frankreich)
- University of California, Berkeley Law (USA)
- Doshisha University, Graduate School of Law (Japan)
- Katholieke Universiteit Leuven, Faculty of Law (Belgien)
- University of Amsterdam, Faculty of Law (Niederlande)
- University of Johannesburg, Faculty of Law (Südafrika)

2.2 Studienprogramme an der RWF UZH

Double Degree Studierende an der RWF UZH können zwischen den beiden folgenden Studienprogrammen wählen:

- Studienprogramm Rechtswissenschaft (deutsch- und englischsprachig)
- Studienprogramm International and Comparative Law (ausschliesslich englischsprachig)

Das Studienprogramm Rechtswissenschaft ist grundsätzlich deutschsprachig, wobei die Möglichkeit besteht, auch anderssprachige Module (insbesondere Englisch) zu absolvieren. Im Studienprogramm International and Comparative Law werden ausschliesslich englischsprachige Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise angeboten.

Die Studierenden können wählen, in welcher Sprache und in welchem Studienprogramm sie studieren möchten, sofern die entsprechenden Sprachnachweise vorhanden sind.

Wichtig: Das gilt **nicht** für Incomings der Doshisha University! Double Degree Incomings der Doshisha University können sich nur in den englischsprachigen Masterstudiengang International and Comparative Law einschreiben.

Alle Studierenden sind verpflichtet, die Rahmenverordnung sowie die Studienordnung ihres Studienganges zu lesen. Sie finden diese Reglemente auf folgender Webseite:

<https://www.ius.uzh.ch/de/studies/master/double-degree.html>

2.3 Zuständigkeiten

2.3.1 Bei organisatorischen oder administrativen Fragen

2.3.1.1 Kanzlei der UZH

Bei administrativen Fragen, wie zum Beispiel zu Semestergebühren oder Semestereinschreibungen, kontaktieren Sie die **Kanzlei der UZH**:

Adresse: Kanzlei der Universität Zürich
Rämistrasse 71
8006 Zürich

Raum: KOL-E-8

Telefon: +41 44 634 22 17

Kontaktformular: <http://www.students.uzh.ch/de/administration/email.html>

Web: <https://www.students.uzh.ch/de.html>

2.3.1.2 Global Student Experience (GSE)

Für organisatorische Fragen zum Aufenthalt und Leben in Zürich steht Ihnen Frau **Cecilia Caruso der Abteilung Global Student Experience (GSE)** gerne zur Verfügung:

Adresse: Cecilia Caruso, International Student Advisor (Incomings)
Rämistrasse 71
8006 Zürich

Raum: KOL-E-17

Telefon: +41 44 634 20 28

E-Mail: incoming@int.uzh.ch

2.3.2 Bei fachlichen Fragen

2.3.2.1 Student Center

Für Fragen im Zusammenhang mit den Studienprogrammen, Prüfungen, Transcripts etc. ist das Student Center der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zuständig. Ansprechperson für alle Double Degree Studierende ist **MLaw Letizia Lavizzari**

Adresse: Universität Zürich
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Studiendekanat
Student Center
Rämistrasse 74/2
8001 Zürich

Raum: RAI-E-015

Telefon: +41 44 634 44 82

Web: <https://www.ius.uzh.ch/de/studies/master/double-degree.html>

Kontaktformular: <https://www.ius.uzh.ch/de/studies/contact-form.html>

Sprechstunde: Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr (online)

2.3.2.2 Lehrstühle

Bei Fragen zum Inhalt einzelner Vorlesungen sowie für weitere vorlesungsspezifische Informationen (Seminaranmeldungen etc.) muss direkt mit den **Lehrstühlen** Kontakt aufgenommen werden. Zudem werden diverse Materialien zu den Veranstaltungen (Skripta, Folien, Podcasts etc.) auf den Webseiten der Lehrstühle publiziert. Die Kontaktinformationen der Lehrstühle finden Sie auf dieser Webseite:

<http://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships.html>

2.4 Akademischer Kalender und Feiertage

2.4.1 Herbstsemester 2021

Semesterdauer	01.08.2023 bis 31.01.2024
Lehrveranstaltungen	18.09.2023 bis 22.12.2023
Reguläre Prüfungsphase	02.01.2024 – 27.01.2024 (provisorische Daten)

2.4.2 Frühjahrssemester 2022

Semesterdauer	01.02.2024 bis 31.07.2024
Lehrveranstaltungen	19.02.2024 bis 03.06.2024
Reguläre Prüfungsphase	tbd

Ausfall der Vorlesungen

Sechseläuten	15.04.2024 (ab 12:00 Uhr)
Dies academicus	27.04.2024
Auffahrt	09.05.2024 (ab 16:00 Uhr) und 20.05.2024

Diese Daten finden Sie ebenfalls auf:

<https://www.uzh.ch/cmsssl/de/studies/dates/dates.html>

2.5 Vorlesungszeiten

Es gelten folgende Vorlesungszeiten für alle Lehrveranstaltungen an der UZH:

08:00-08:45 Uhr
09:00-09:45 Uhr, 09:45-10:15 Uhr *Pause zum Pendeln*
10:15-11:00 Uhr
11:15-12:00 Uhr
12:15-13:00 Uhr (*keine Pause um 13 Uhr*)
13:00-13:45 Uhr
14:00-14:45 Uhr
15:00-15:45 Uhr, 15:45-16:15 Uhr *Pause zum Pendeln*
16:15-17:00 Uhr
17:15-18:00 Uhr
18:15-19:00 Uhr
19:15-20:00 Uhr

2.6 Lageplan

Adressen und Lagepläne zu den Gebäuden und den Hörsälen der Universität Zürich finden Sie auf dem Internet auf dieser Webseite:

www.plaene.uzh.ch

3 Das Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät UZH

3.1 Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich

Vor über 175 Jahren gegründet, ist die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich (RWF UZH) nun eine der grössten rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Europa mit ca. 3'500 Studierenden, die von rund 60 Professorinnen und Professoren und zahlreichen weiteren Angestellten betreut werden.

Im Bologna-System werden die Studienleistungen i.d.R. jahresweise geprüft und als ECTS-Credits ausgewiesen. Nach dreijährigem erfolgreichem Studium erlangt man mit dem Bachelor of Law (B Law) den ersten juristischen Abschluss, der i.d.R. nach eineinhalb weiteren Studienjahren durch den Master of Law (M Law) ergänzt wird.

Seit dem Herbstsemester 2009 bietet die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich Double Degree Masterstudiengänge an. Die Double Degree Masterstudiengänge bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der schweizerischen Rechtsordnung, der Rechtsordnung des Landes der jeweiligen Partnerfakultät und des internationalen Rechts zu erweitern und zu vertiefen. Die Vertrautheit mit ausländischen Rechtsordnungen ist ein wichtiges Anliegen dieser Programme.

Auslandaufenthalte und gute Kenntnis der Rechtssprache sind in allen Bereichen rechtlicher Tätigkeiten ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Das Double Degree Programm ermöglicht den Abschluss mit zwei Mastertiteln («Master of Law UZH» sowie den entsprechenden akademischen Grad der Partnerfakultät) in einer relativ kurzen Zeitspanne von zwei Jahren.

3.2 ECTS-Credits

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist ein System, das die Übertragung und Anrechnung von Studienleistungen regelt.

An der UZH entspricht 1 ECTS-Credit einem durchschnittlichen studentischen Arbeitspensum von 30 Stunden. Die ECTS-Credits werden erst nach Bestehen der entsprechenden Leistungskontrolle vergeben, wofür eine genügende Note (Note 4 oder höher) erzielt werden muss.

3.3 Notenskala

Die Notenskala an der Universität Zürich reicht von 1 bis 6 und ist in halbe Noten abgestuft, wobei die Note 1 die schlechteste ist. Für eine genügende Leistung bedarf es einer Bewertung mit mindestens der Note 4.

Note	Umrechnung
6	vorzüglich (ausgezeichnet)
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	recht
4	genügend
3.5 und 3	ungenügend
2.5 und 2	schlecht
1.5 und 1	sehr schlecht

3.4 UniAccess

Von der Zulassungsstelle der UZH haben Sie Ihre Matrikelnummer, Ihren „Shortname“ sowie ein Passwort erhalten.

Beispiel:

Matrikelnummer:	12-345-678
Fullname:	VornameName
UniAccess-ID:	Shortname
Uni-Shortname-Passwort:	*****
Uni-E-Mail-Adresse:	vorname.name@uzh.ch

Zurzeit kann man sich mit dem Shortname bei folgenden Diensten authentifizieren:

- UZH AD (Windows Domänen, öffentliche Arbeitsplätze)
- VPN (Remote Access VPN)
- WebPass (UZH Webdienste)
- WLAN (UZH Wireless LAN, eduroam, Netzwerkarbeitsplätze)
- AAI-Login (Authentifizierungs- und Autorisierungs-Infrastruktur der Schweizer Hochschulen)
- OLAT (Online Learning and Training)

Bitte bewahren Sie Ihr Passwort sorgfältig auf. Wenn es einmal abgeändert ist, kann Ihnen weder das Student Center der RWF UZH noch die Kanzlei/Zulassungsstelle weiterhelfen.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass Ihnen wichtige Unterlagen und Informationen zum Studium auf Ihre UZH-E-Mail-Adresse zugestellt werden. **Prüfen Sie daher Ihr E-Mail-Konto regelmässig.**

3.5 Lehrveranstaltungen

3.5.1 Lehrveranstaltungen im Herbstsemester 2023

Die UZH plant, den Betrieb im Herbstsemester 2023 weitgehend regulär, d.h. ohne massgebliche Kapazitätsbeschränkungen und Abstandsregelungen durchzuführen. Die Vorlesungen werden daher primär im Präsenzunterricht durchgeführt. Je nach epidemiologischer Entwicklung kann nicht ausgeschlossen werden, dass wieder zum Online-Unterricht zurückgekehrt werden muss.

Anfang September wird im Vorlesungsverzeichnis ersichtlich sein, wie die Lehrveranstaltungen durchgeführt werden:

<http://courses.uzh.ch>

Digitale Leistungsnachweise (insbesondere Online-Prüfungen) sind derzeit nicht geplant, es ist aber möglich, dass solche eingesetzt werden müssen.

3.5.2 Terminologie

Das Studium wird semesterweise in Form von Modulen oder Seminaren abgehalten. Module bestehen aus Vorlesungen oder Übungen.

- **Module**
Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lerneinheit, die sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzt. Module erstrecken sich in der Regel über ein oder zwei Semester. Für ein beständenes Modul erhalten Sie eine festgelegte Zahl ECTS-Credits. Ein Modul gilt als bestanden, wenn der zugehörige Leistungsnachweis erfolgreich erbracht wurde. Als Leistungsnachweis gelten beispielsweise schriftliche oder mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Arbeiten etc.
- **Vorlesungen**
Bei einer Vorlesung handelt es sich um eine Art des Vortrages, welcher von Dozierenden zur systematischen Erarbeitung eines Rechtsgebietes gehalten wird. Vorlesungen bilden Grundlage und Ausgangspunkt der Beschäftigung mit einer Materie und sind die wichtigste und häufigste Art der Lehrveranstaltung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
- **Übungen**
Zweck der Übungen ist die Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fachgebiet sowie die Anwendung des abstrakten Wissens auf konkrete Sachverhalte anhand der Bearbeitung von Fragestellungen aus der Praxis. Der Besuch von Übungen hat nur dann einen Sinn, wenn man sich umfassend darauf vorbereitet hat und sich aktiv an den Besprechungen beteiligen kann.

- **Seminare**

Zweck der Seminare ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem bestimmten Problemkreis innerhalb eines Fachgebiets. Jedes Semester werden zwischen zehn und zwanzig (teilweise als Blockveranstaltungen von mehreren Tagen aufgebaute) Seminare in verschiedenen Fachgebieten angeboten. Die Teilnahme an einem Seminar basiert auf der schriftlichen Bearbeitung eines bestimmten Themas im Umfang von ca. 25 Seiten für 6 ECTS-Credits. Während des Seminars wird aktive Teilnahme und teilweise auch die Präsentation des bearbeiteten Themas erwartet. Im Seminar wird eine Bachelorarbeit oder – in Ihrem Fall – die Masterarbeit geschrieben. Seminare werden oftmals ausserhalb der universitären Räumlichkeiten durchgeführt und sind daher teilweise mit zusätzlichen Kosten verbunden, die die Studierenden selbst zu tragen haben.

Wichtig: Die Anmeldung zu den Seminaren erfolgt immer im Vorsemester! Zum Beispiel: für ein Seminar, welches im Herbstsemester stattfindet, muss man sich im Vorsemester, d.h. im Frühjahrssemester, anmelden. Eine Teilnahme an einem Seminar kann nicht garantiert werden.

3.5.3 Vorlesungsverzeichnis

Alle Veranstaltungen, die von der RWF UZH angeboten werden, finden Sie im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ): <https://courses.uzh.ch>.

Das Vorlesungsverzeichnis für das Frühjahrssemester 2024 wird im Oktober 2023 publiziert.

Im Vorlesungsverzeichnis sind die einzelnen Module aufgeführt. Durch Klicken auf ein Modul erhalten Sie detaillierte Angaben zu diesem, insbesondere Angaben zum Inhalt sowie zu den Dozierenden, zum Raum und den Durchführungsterminen sowie die Auflistung der dazugehörigen Lehrveranstaltung(en).

3.5.4 Materialien für die Veranstaltungen

Diverse Materialien zu den Veranstaltungen werden meistens auf den Webseiten der Lehrstühle publiziert.

Die Webseiten der Lehrstühle stehen hier zur Verfügung:
<http://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships.html>

Die Dozierenden werden Sie auf der Webseite, im online Vorlesungsverzeichnis oder während der Vorlesung darüber informieren, wo Sie die Materialien finden.

4 Modulbuchung und Prüfungen

4.1 Allgemein

Modulbuchung bedeutet die Anmeldung zu einer Prüfung. Die Modulbuchung wird im Studierendenportal durchgeführt. Eine Modulbuchung und -stornierung kann nur innerhalb der vorgegebenen Fristen vorgenommen werden.

Link zum Studierenden Portal: https://www.students.uzh.ch/de/booking/fristen_hs.html

Alle Infos betreffend Modulbuchung finden Sie auf:

<https://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/booking-modules.html>

4.2 Leistungsnachweise (Prüfungen)

Die Dozierenden entscheiden sich entweder zu Beginn der Vorlesungszeit oder nach Ende der Stornierungsfrist, in welcher Form der Leistungsnachweis abgelegt wird. Es ist daher möglich, dass sich die Art des Leistungsnachweises und damit auch die Prüfungsperiode ändert. Leistungsnachweise können unter anderem aus schriftlichen oder mündlichen Prüfungen bestehen, aus Referaten und Gruppenarbeiten, aus schriftlichen Arbeiten usw.

Die Prüfungsdaten und den jeweiligen Prüfungsort können Sie dieser Webseite entnehmen:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/exams/master.html>

Double Degree Studierende dürfen keine Mobilitätsprüfungen ablegen. Mobilitätsprüfungen sind nicht an einen Studienabschluss anrechenbar und daher nur für Studierende verfügbar, welche keinen Studienabschluss an der UZH anstreben.

4.3 Buchung von Modulen

Fristen Buchungsmodule HS23

Beginn Modulbuchungs- und Stornierungsfrist	16.08.2023, 10:00 Uhr
Ende Modulbuchungsfrist	10.10.2023, 24:00 Uhr
Ende Stornierungsfrist	24.10.2023, 24:00 Uhr

Fristen Anfrage- und Bewerbungsmodule allgemein HS23

Anfragen stellen und zurückziehen	16.08.2023, 10:00 Uhr bis 30.08.2023, 24:00 Uhr
Nachrückfrist	02.09.2023, 12:00 Uhr bis 14.09.2023, 24:00 Uhr
Stornierungsfrist	02.09.2023, 12:00 Uhr bis 17.09.2023, 24:00 Uhr

4.4 Wichtige Informationen zu gleichwertigen oder ähnlichen Modulen

Studierenden ist es nicht erlaubt, an der RWF UZH und an der Partneruniversität gleichwertige oder ähnliche Module zu absolvieren, bzw. diese können nicht doppelt an die Studienleistungen angerechnet werden. Ob zwei Module gleichwertig oder ähnlich sind, bestimmt sich nach deren Inhalt. Wenn dennoch gleichwertige oder ähnliche Module absolviert wurden, werden die ECTS-Credits nicht an den Abschluss angerechnet und die/der Studierende muss ein zusätzliches Modul absolvieren, um die fehlenden ECTS-Credits zu erreichen, auch wenn dies erst im darauffolgenden Jahr möglich ist. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, sicherzustellen, dass er/sie keine gleichwertigen oder ähnlichen Module absolviert. Im Zweifelsfall können die Koordinatoren der Heim- oder Partnerfakultät kontaktiert werden.

Kursüberschneidungen Katholieke Universiteit Leuven und RWF UZH

Die untenstehende Liste zeigt auf, welche Module in beiden Studienprogrammen (an der RWF UZH und an der KU Leuven) vorkommen und nicht nochmals absolviert werden dürfen, weil der Inhalt gleichwertig bzw. zu ähnlich ist.

KU Leuven	UZH
Constitutional Law of the EU	European Institutions
EU economic law	European Economic law
The Law of the WTO	International Trade Regulation
(The Law of) International Organisations	International Organisations
International Criminal Law	International Criminal Law
International Arbitration	International Commercial Arbitration or International Commercial Arbitration + Workshop

4.5 Stornierung von Modulen

Sie können gebuchte Module wieder stornieren, falls Sie das Modul nicht buchen wollen und keine Prüfung darin ablegen möchten. Es gelten folgende Fristen:

Buchungsmodule HS23

Ende Stornierungsfrist	24.10.2023, 24:00 Uhr
------------------------	-----------------------

Anfrage- und Bewerbungsmodule allgemein HS23

Ende Stornierungsfrist	17.09.2022, 24:00 Uhr
------------------------	-----------------------

Nach Ablauf der Fristen sind keine Buchungen oder Stornierungen möglich.

Die Fristen sind online einsehbar unter:

<https://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/booking-modules.html>

4.6 Module anderer Fakultäten

Module anderer Fakultäten stehen Ihnen grundsätzlich zur Buchung offen.

Diese Module können Sie ebenfalls im Modulbuchungstool buchen bzw. stornieren. Beachten Sie aber, dass an anderen Fakultäten teilweise andere Buchungs- und Stornierungsfristen gelten.

Wichtig: Module anderer Fakultäten können nicht an den Studienabschluss angerechnet werden.

4.7 Masterarbeit

Eine Masterarbeit kann im Rahmen eines Seminars oder unabhängig davon, auf Grundlage einer Masterarbeitsvereinbarung, absolviert werden.

Die Anmeldung für ein Seminar erfolgt direkt bei den Lehrstühlen. Bitte achten Sie darauf, dass der Lehrstuhl die Seminararbeit auch auf Masterstufe anbietet. Die Arbeit, welche Sie im Seminar schreiben werden, gilt als Masterarbeit.

Eine Masterarbeit kann zudem jederzeit und unabhängig von einem Seminar oder einem Mastermodul mit einem Dozierenden individuell vereinbart werden.

Für **jede Masterarbeit** (ob im Seminar oder bei individueller Vereinbarung) muss das Formular „Vereinbarung Masterarbeit“ mit dem Dozierenden ausgefüllt werden.

Bitte informieren Sie sich über die Rahmenbedingungen für eine Masterarbeit. Das Formular sowie die Rechtsgrundlagen sind auf dieser Seite verfügbar:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/courses.html>

Bitte beachten Sie, dass die Rechtsgrundlagen teilweise erst im Oktober verfügbar sein werden.

Idealerweise beginnen Sie so früh wie möglich mit der Planung der Masterarbeit. Schreiben Sie Ihre Masterarbeit nicht im Rahmen eines Seminars, empfehlen wir, dass Sie im Herbstsemester mit der Suche nach einer Betreuungsperson beginnen, um spätestens im Januar/Februar mit der Arbeit an der Masterarbeit zu starten.

NEU: Ab Herbstsemester 2021 hat die Masterarbeit einen fixen Umfang von 12 ECTS-Credits. Es ist nicht möglich, weniger oder mehr als 12 ECTS-Credits zu schreiben. Zudem können nicht zwei kleinere Arbeiten à je 6 ECTS-Credits verfasst werden.

WICHTIG: Double Degree Studierende mit Partneruniversität KU Leuven (Incomings und Outgoings) müssen zusätzlich zur Masterarbeit (12 ECTS-Credits) das Modul Legal Theory oder Legal Methods als Pflichtmodul absolvieren. Im Gegenzug müssen die Studierenden aus der Modulgruppe «diverse Modulgruppen» ein Modul im Umfang von 6 ECTS Credits weniger absolvieren.

4.8 Sprachkurse am Sprachzentrum der UZH / ETHZ

Für Sprachkurse, welche vom Sprachzentrum der UZH / ETHZ angeboten werden, erfolgt die Anmeldung direkt beim Sprachzentrum:

<http://www.sprachzentrum.uzh.ch/>

Bei Fragen zu den einzelnen Kursen nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Sprachzentrum auf. Das Student Center ist nicht zuständig für das Angebot des Sprachzentrums der UZH / ETHZ. Bitte beachten Sie, dass die Sprachkurse nicht an den Master angerechnet werden.

4.9 Prüfungsplan

Die Prüfungsdaten und jeweiligen Prüfungsorte für reguläre Modulprüfungen im Master of Law können Sie dem Internet entnehmen:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/master.html>

4.10 Prüfungsvorbereitung

Für eine umfassende Vorbereitung für die regulären Prüfungen lohnt sich das Lernen mit alten Prüfungen der RWF UZH. Diese finden Sie auf dieser Webseite, geordnet nach Studiengang (Bachelor/Master) und Semester der Durchführung:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/master/Archiv.html>

4.11 Fehlversuche und Wiederholungsregeln

Eine nicht erfolgreich erbrachte Leistung gilt als Fehlversuch (fail).

Das Pflichtmodul Introduction to Swiss Law, das im Studienprogramm International and Comparative Law von Studierenden mit einem Bachelor of Law einer nichtschweizerischen Universität absolviert werden muss, kann zweimal wiederholt werden. Ein dritter Fehlversuch hat eine endgültige Abweisung zur Folge.

Für die weiteren Module gilt ein gemeinsames Fehlversuchsmaximum von acht Fehlversuchen. Solange das Fehlversuchsmaximum nicht erreicht ist, sind sie, sofern sie erneut angeboten werden, wiederholbar und durch andere Module substituierbar. Bei der Substitution von Modulen ist darauf zu achten, dass ausreichend Module der jeweiligen Modulgruppe (Wahlpflichtmodule Grundlagen, Wahlpflichtmodule International Law und Wahlpflichtmodule Comparative Law) absolviert werden. Werden im Studienprogramm Rechtswissenschaft weitere Pflichtmodule (zusätzlich zur Masterarbeit) gewählt, können diese maximal zweimal wiederholt werden. Ansonsten wird die Wiederholbarkeit nur durch das Fehlversuchsmaximum eingeschränkt. Eine endgültige Abweisung erfolgt bei mehr als acht Fehlversuchen.

Weitere Informationen dazu finden Sie in der Studienordnung für die Double Degree Masterstudiengänge der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich und der ausländischen Partnerfakultäten (StudO DD RWF).

5 Immatrikulation & Studienabschluss

5.1 Einschreibung (Immatrikulation)

Im ersten Semester Ihres Studiums an der RWF UZH, dem Herbstsemester, werden Sie von der Zulassungsstelle der UZH immatrikuliert. Für alle darauffolgenden Studiensemester werden Sie automatisch immatrikuliert.

Sie werden von der Kanzlei der UZH jedes Semester eine E-Mail mit der Aufforderung erhalten, die Einschreibung innert der Frist zu überprüfen.

Innert dieser Frist ist auch ein Wechsel des Studienprogramms (z.B. vom Studienprogramm Rechtswissenschaft ins Studienprogramm International and Comparative Law) möglich.

Die Frist im Frühjahrssemester ist: **15. – 30. November.**

5.2 Studienabschluss

Für Studierende, welche das **erste Studienjahr** des Double Degree Programmes an der Universität Zürich verbringen, gelten Besonderheiten bezüglich der Einschreibung im Zusammenhang mit dem Studienabschluss.

Um den Studienabschluss an der UZH zu beantragen, muss das gesamte zweijährige Double Degree Programm abgeschlossen sein UND die/der Studierende muss an der UZH immatrikuliert sein. In dieser Zeit sind Sie jedoch gleichzeitig auch an der Partnerfakultät eingeschrieben.

Studierende, welche dies betrifft, müssen wie folgt vorgehen:

1. Nach Abschluss Ihres Studienprogrammes an der UZH dürfen Sie sich nicht exmatrikulieren.
2. Bleiben Sie auch während Ihres Studiums an der Partnerfakultät an der UZH immatrikuliert.
3. Während dieser Zeit müssen Sie keine Semestergebühren zahlen.
4. Beantragen Sie den Studienabschluss an der UZH, sobald Sie das Studium an der Partnerfakultät abgeschlossen haben.
5. Sobald Sie Ihren Studienabschluss an der UZH beantragt haben, können Sie sich von der UZH exmatrikulieren.

Studierende, welche das **zweite Studienjahr** des Double Degree Programmes an der Universität Zürich verbringen, müssen diesem Prozess nicht folgen. Sie können den Studienabschluss in dem Semester beantragen, in dem sie das Studienprogramm an der RWF UZH abschliessen.

Bitte beachten Sie die Fristen für die Exmatrikulation:

- Exmatrikulation per Ende Frühjahrssemester: 15. Mai – 15. Oktober
- Exmatrikulation per Ende Herbstsemester: 15. November – 15. März

Die Exmatrikulation können Sie über "Meine Anträge" im Studierendenportal beantragen.

5.3 Antrag auf Studienabschluss

Der Studienabschluss muss von Double Degree Studierenden in der App «Studienfortschritt & -abschluss» in dem Semester beantragt werden, in welchem der Studiengang abgeschlossen werden soll. **Der Abschluss kann angemeldet werden, sobald alle Noten der gebuchten Modulen (inkl. die pauschale Anrechnung von 30 ECTS Credits) im System ersichtlich sind.**

Alle Infos zum Studienabschluss (inkl. Fristen) finden Sie hier:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/graduation.html>

6 Leistungsausweise (Transcript of Records)

6.1 Erfassung von Leistungen aus Sprachkursen

Kurse, die am Sprachenzentrum der UZH und der ETH Zürich besucht wurden, erscheinen automatisch auf dem Leistungsausweis der UZH, sofern der Kurs bestanden wurde. Für diese Kurse erhalten Sie am Sprachenzentrum zusätzlich eine Kursbestätigung.

Die Sprachkurse können nicht an Ihren Abschluss angerechnet werden.

6.2 Bekanntgabe der Noten

Die Noten der erbrachten Leistungen sind ab Mitte Februar (für Prüfungen aus dem Herbstsemester) bzw. ab Mitte September (für Prüfungen aus dem Frühlingsemester) im Studierendenportal verfügbar:

<http://www.students.uzh.ch/record.html>

6.3 Transcript of Records

Die Leistungsausweise werden elektronisch zugestellt. Der Leistungsausweis gilt am siebten Tag, nachdem er im Studierendenportal abrufbar ist, als verbindlich zugestellt. Er bleibt solange zum Download bereit, bis er durch einen aktuelleren ersetzt wird.

Sobald der Leistungsausweis im Studierendenportal zum Download zur Verfügung steht, werden alle an der UZH eingeschriebenen Studierenden per E-Mail an die UZH E-Mail-Adresse informiert.

Exmatrikulierte Studierende können bis 4 Monate nach Semesterende auf das Studierendenportal zugreifen.

6.4 Diplom und Abschlussfeier

Nach Studienabschluss werden die Diplome Anfang Oktober (Abschluss im FS) bzw. Anfang März (Abschluss im HS) ausgestellt. Die Masterabschlussfeier findet üblicherweise ebenfalls Anfang Oktober statt.

7 Einsprachen

Gemäss § 16 RVO DD RWF kann gegen die neu ausgewiesenen Studienleistungen innerhalb von 30 Tagen nach Empfang des Leistungsausweises Einsprache beim Fakultätsvorstand erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie auf dieser Homepage:

<https://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/einspracheverfahren.html>

8 Bibliotheken

8.1 Die Bibliothek der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Bei dieser Bibliothek handelt es sich um eine juristische Fachbibliothek. Sie besteht aus einer ca. 200'000 Bände umfassenden Präsenzbibliothek des schweizerischen Rechts, des Rechts der Nachbarländer Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien sowie des anglo-amerikanischen Rechts (England, USA). In zunehmendem Masse werden weitere Medien (CD-ROM, Datenbanken) bereitgestellt. Es stehen ca. 500 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Adresse: Rechtswissenschaftliche Fakultät
Rämistrasse 74
8001 Zürich

Web: <http://www.ius.uzh.ch/de/library.html>

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08:00-19:00 Uhr
Samstag: 08:00 – 17:00 Uhr
Sonntag: 09:00 – 17:00 Uhr (Nov. – Juni)

Wegen Corona Zutritt nur mit Reservation:
<https://www.ius.uzh.ch/de/library/corona.html>

8.2 Die Bibliothek des Europa Instituts

Das Europa Institut Zürich wird von einem privatrechtlichen Verein getragen und arbeitet eng mit dem Rechtswissenschaftlichen Institut zusammen. Die Bibliothek umfasst ca. 5'000 Bände zum Europarecht, verfügt über die offiziellen Publikationen der EU, besitzt Zugang zu den einschlägigen Datenbanken (u.a. CELEX, ABEL, Rapid, Eurlex) und führt darüber hinaus diverse europarechtliche Zeitschriften. Es stehen einige Arbeitsplätze zur Verfügung.

Adresse: Europa Institut Zürich
Hirschengraben 56
8001 Zürich

Web: <https://www.eiz.uzh.ch/EIZ/web/eiz/>

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00-12:00 Uhr und 13:30-17:00 Uhr

8.3 Die Zentralbibliothek

Die wichtigste nichtjuristische Bibliothek in Zürich ist die Zentralbibliothek, die zugleich Universitätsbibliothek ist und über 3 Millionen Bücher aus allen Fachrichtungen – inklusive dem juristischen Bereich – umfasst.

Adresse: Zentralbibliothek Zürich
Zähringerplatz 6
8025 Zürich

Web: <https://www.zb.uzh.ch/>

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08:00-20:00 Uhr
Samstag: 09:00-17:00 Uhr

9 Juristische Studierendenorganisationen

9.1 Fachverein Jus (FV Jus)

Der Fachverein Jus (FV Jus) versteht sich als Interessenvertretung der Jurastudierenden der Universität Zürich gegenüber ProfessorInnenschaft, Dekanat und Universitätsleitung. Er ist eine Anlaufstelle bei Fragen und Problemen und für Kritik und Anregungen bezüglich des Jurastudiums an der Universität Zürich.

Adresse: Fachverein Jus
Rämistrasse 74/66
8001 Zürich

Raum: RAI-F-021

E-Mail: contact@fvjus.ch

Web: www.fvjus.ch

Facebook: <https://www.facebook.com/fvjus>

9.2 ELSA Zürich

ELSA steht für „European Law Students Association“ und ist eine unabhängige, politisch neutrale und als gemeinnützig anerkannte internationale Organisation von Jurastudierenden und jungen Juristinnen und Juristen.

Adresse: ELSA Zürich
Postfach 2236
8022 Zürich

E-Mail: info@elsa-zurich.org

Web: <https://elsazurich.ch>

Facebook: <https://de-de.facebook.com/elsazuerich/>

9.3 B.A.S.S. (Belgian Association for Students in Switzerland)

Ziel dieses im Frühjahrssemester 2020 gegründeten Vereins ist es, eine gemeinsame Struktur für alle Studierenden in der Schweiz mit einer besonderen Affinität zur belgischen Kultur und Gesellschaft zu schaffen. Durch die Organisation von gesellschaftlichen und fachlichen Veranstaltungen, möchte B.A.S.S. seinen Mitgliedern einen Einblick in die belgische Kultur in der Schweiz geben und ihre berufliche Entwicklung fördern. Darüber hinaus möchte B.A.S.S. den universitären Austausch zwischen Belgien und der Schweiz fördern. Zu diesem Zweck strebt die Vereinigung an, einerseits ihre Mitglieder mit Partnern aus der akademischen Welt sowie dem öffentlichen und privaten Sektor vertraut zu machen und andererseits diese Partner mit jungen Hochschulabsolventen in Kontakt zu bringen. B.A.S.S. stellt drei Grundwerte in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten: Exzellenz, Interdisziplinarität und internationale Verantwortung.

E-Mail: contact@bassnational.ch
Web: www.bassnational.ch
Social Media: <https://www.facebook.com/bassnational>
<https://www.linkedin.com/company/bassnational/>

10 Ausgewählte Angebote der UZH / ETHZ

10.1 Career Services der Universität Zürich

Die Career Services der Universität Zürich wurden am 1. August 2008 gegründet und haben die Aufgabe, die Arbeitsmarktchancen der Absolvierenden sämtlicher Fakultäten der Universität Zürich zu verbessern.

Die Career Services bieten Studierenden unter anderem die folgenden Dienstleistungen an:

- Informationen zu Standortbestimmung bis zur Stellenbewerbung, Laufbahnberatung, Coaching/Training und Entwicklung überfachlicher Kompetenzen
- Veranstaltungen zum Thema Berufseinstieg
- Kontaktmöglichkeiten zwischen Absolvierenden und Unternehmen

Die Career Services haben zum Ziel, als Kompetenzstelle in Karriere- und Laufbahnfragen für sämtliche Studierende, Doktorierende und Absolvierende der Universität Zürich (bis 1 Jahr nach Abschluss) zu dienen.

Informationen zum Angebot und Veranstaltungen während des Semesters sind auf der Webseite der Career Services verfügbar:

<http://www.careerservices.uzh.ch/de.html>

10.2 Psychologische Beratungsstelle UZH ETHZ

Mit professioneller Hilfe lassen sich schwierige Lebensphasen und Belastungen im Studium oder Probleme während des Austauschsemesters leichter bewältigen. Bei der Psychologischen Beratungsstelle erhalten Sie rasch und unkompliziert Unterstützung – auch bei akuten Krisen.

Die Beratungsstelle steht allen Studierenden und Doktorierenden der Universität Zürich und ETH Zürich offen. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich. Die Gespräche können in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Niederländisch geführt werden.

Adresse: Psychologische Beratungsstelle
Plattenstrasse 26
8032 Zürich

Telefon: +41 (0)44 634 22 80

E-Mail: pbs@ad.uzh.ch

Web: <http://www.pbs.uzh.ch/de.html>

Öffnungszeiten: Montag – Freitag (auch während der Semesterferien)

In Notfällen: Ärztetelefon +41 (0)44 421 21 21

10.3 Rechtsberatung des VSUZH (REBEKO)

Die Rechtsberatung steht Studierenden bei Problemen mit dem Vermieter oder den Mitbewohnern, bei Prüfungsrekursen und bei sonstigen alltäglichen rechtlichen Problemen zur Verfügung.

Informationen zur Durchführung der Rechtsberatung und zur Anmeldung entnehmen Sie bitte der Website des VSUZH: <https://www.vsuzh.ch/rechtsberatung>

Mitnehmen:

Es ist wichtig, dass Ratsuchende alle für das rechtliche Problem relevanten Dokumente (Verträge, Briefe, Mails, bei Prüfungsrekursen wenn möglich die Prüfung) mitnehmen, da ohne diese Dokumente keine seriöse Beratung stattfinden kann.

Kosten

Das Angebot ist für Mitglieder des VSUZH kostenlos. Wenn man noch nicht Mitglied ist, kann man gleich vor der Beratung Mitglied werden oder den symbolischen Beitrag von 5 Franken pro Semester bezahlen.

10.4 Mensen und Cafeterias

Unter der folgenden Webseite finden Sie Informationen und Menüpläne der Mensen der Universität Zürich: <https://www.mensa.uzh.ch/de.html>

Studierende der Universität Zürich dürfen auch die Mensa der ETH benützen.

Studierende mit einer gültigen UZH Card erhalten auf jedes Menü einen Rabatt.